

An die
Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
Herrn Christian Scheuermann
Am Schneller 3
67574 Osthofen

BUND Kreisgruppe Wonnegau
Fon 06242/3360-
Stellv. Vorsitzender
Ronald Schmitt

ronald.schmitt@bund-rlp.de

Datum 14.2.2026

via Email an bauleitplanung@vg-wonnegau.de

Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Wonnegau:

Stellungnahme BUND KG Wonnegau

Sehr geehrter Herr Scheuermann,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Einzelhandelskonzept der VG Wonnegau bedanken wir uns sehr herzlich.

Die nachfolgende Stellungnahme erfolgt durch die BUND Kreisgruppe Wonnegau im Auftrag des BUND Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. .

Der BUND begrüßt die strukturierte und detaillierte Aufnahme und Analyse der vorhandenen Einzelhandelsstrukturen in der VG Wonnegau.

Die qualitative und quantitative Erhebung dieser Kennzahlen erlaubt einen fundierten Blick auf die Situation des Einzelhandels in der Verbandsgemeinde Wonnegau und damit die Versorgungslage für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch im Vergleich zu anderen Körperschaften.

Als anerkannter Naturschutzverband werden wir uns bei unserer Stellungnahme auf Themen des Umwelt- und Naturschutzes, sowie der Nachhaltigkeit fokussieren.

Textpassagen aus dem Einzelhandelskonzept, auf die wir uns in unserer Stellungnahme beziehen, werden kursiv und in grauer Schriftfarbe dargestellt.

Grundsätzlich begrüßen wir die Ausrichtung im Landesentwicklungsplan gemäß § 1 (4) BauGB in der Bauleitplanung, dass das „Gebot der verbrauchernahen Versorgung“ (Z 1.7.1.1) in den Fachplanungen (und Bauleitplanungen) **mit Priorität** zu berücksichtigen ist.

Die verbrauchernahe Versorgung (Nahversorgung) zur Deckung des kurzfristigen, täglichen Bedarfs (insbesondere mit Lebensmitteln) soll in allen Städten und Gemeinden der Metropolregion Rhein-Neckar gewährleistet und sichergestellt werden. Hierzu soll eine auf die örtliche Grundversorgung abgestimmte Ansiedlung und Sicherung von Einzelhandelsbetrieben in räumlicher und funktionaler Zuordnung zu den Stadt- und Ortsteilzentren angestrebt werden. Die für den Fußgänger- und Fahrradverkehr gut erschlossenen sowie mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbaren integrierten Standorte sollen gefördert und gesichert werden. Dabei sollen die Belange von nicht motorisierten und in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen, Familien mit Kindern, Personen, die Beruf und Familie vereinbaren, älteren und betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

- ⇒ Eine fußläufige Nahversorgung an Lebensmitteln für den täglichen Bedarf stellt nicht nur eine Entlastung von Quell- und Zielverkehr im innerstädtischen, bzw. innerörtlichen Bereich dar, sondern ist aus unserer Sicht auch eine Kernfrage der Daseinsfürsorge für die Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Was aus unserer Sicht leider keine Berücksichtigung im Einzelhandelskonzept fand, sind die Themen der Nachhaltigkeit. Dieser wichtige Zukunftsaspekt sollte unbedingt mit aufgenommen werden.

- ⇒ Grundsätzlich sollten für in einem Einzelhandelskonzept auch die Nachhaltigkeit deutlich mehr Raum einnehmen. Auch sollten mit Blick auf die Laufzeit dieses Einzelhandelskonzeptes die Maßnahmen zur Abmilderung des Klimawandels dringend in der Konzeption aufgenommen werden. Die Überplanung der großen versiegelte Parkflächen ohne nennenswertes Begleitgrün, wie diese aktuell bei allen Supermärkten in der VG Wonnegau anzutreffen sind, sollten als fester Bestandteil des Einzelhandelskonzeptes integriert werden.
- ⇒ Wichtige Infrastruktur-Maßnahmen wie das Vorhalten ausreichender und komfortabler Fahrrad-Abstellplätze, ausreichende Ladesäulen für Elektrofahrzeuge wären da mögliche Aktionspunkte.
- ⇒ Zusammen mit dem lokalen Energieversorger sollte aus Gründen der nachhaltigen Nutzung von regenerativen Energien auch die Installation von mit Solarpanels überdachten Parkplätzen im Konzept aufgenommen werden.
- ⇒ Ebenso der Verzicht auf Asphalt bei den Parkflächen zugunsten eines Drainagebasierten Belag oder wo es möglich ist mit einer wassergebundenen Decke.

Auf folgende Punkte möchten wir im Detail eingehen:

4.5.1 ZVB Ortskern Osthofen:

„da der Ortskern eine Potenzialfläche im Norden enthält, welche für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes genutzt werden sollte, wird die Fortschreibung als ZVB empfohlen.

- ⇒ Aus unserer Sicht sollte vor einer solchen Empfehlung im Einzelhandelskonzept eine detaillierte Standort-Analyse erfolgen. Auch der Stadtrat der Stadt Osthofen hatte in seiner Sitzung vom 9.10.2025 Bedenken zu einer möglichen Ansiedlung geäußert (Nachhaltigkeit, Verkehrsanbindung, Größe, Entwässerung).
- ⇒ Die Ansiedlung eines Supermarktes würde gemäß den bisherigen Unterlagen der REWE-Anfrage auf dieser angeblichen „Potentialfläche“ einen „Eingriff“ darstellen. Der im Entwurf dargestellte großflächige Ausbau mit einer Verkaufsfläche von 1400 m² ist auf dem relativ kleinen Geländeareal mit einer nachhaltigen Bauleitplanung nicht vereinbar. Betroffen wäre dort u.a. ein 3-5 m breiter und ca. 100 m langer Heckenstreifen (Bruthabitat der Nachtigall).
- ⇒ Die Ansiedlung eines Supermarktes an dieser Stelle würde auch eine Konkurrenzsituation zum Einzelhandel im zentralen Ortsbereich darstellen und dort nicht nur den Bestand verschiedener Einzelhandelsgeschäfte z.B. Gemüseladen und Metzgerei, sondern alle Bemühungen um eine belebte Innenstadt zunichtemachen.
- ⇒ Sollte sich nach einigen Jahren zeigen, dass die aktuell existierenden Einzelhandelsgeschäfte des täglichen Bedarfs im Innenstadtbereich wegen der Konkurrenz-Situation schließen müssten und auch der REWE-Markt aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen wird, wäre das in vielerlei Hinsicht eine dramatische Situation für Osthofen.

4.5.2 Nahversorgungszentrum Backsteinweg

Versorgungsfunktion: ... Der ZVB NVZ Backsteinweg hat, insbesondere bedingt durch die Konzentration vieler Lebensmittelanbieter, eine bedeutende Versorgungsfunktion, insb. für die Stadt Osthofen und die umliegenden Gemeinden und stellt ein wichtigen Einzelhandelsstandort im Verbandsgemeinde gebiet dar...

- ⇒ An anderer Stelle wird im Abschnitt „Städtebauliche Struktur und Erscheinungsbild“ festgestellt, dass dieses Nahverkehrszentrum vor allem autokundenorientiert ist und durch einen hohen Versiegelungsgrad der Parkplätze, meist ohne nennenswertes Begleitgrün und wenig Grünflächen deutliches Entwicklungspotential aufweist.
- ⇒ Um die Attraktivität für den nicht motorisierten Kundenverkehr zu steigern sollten weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Attraktivitätssteigerung für Fußgänger oder Fahrradfahrer in Angriff genommen werden. Kurzfristige Maßnahmen wären z.B. eine Tempo30-Regelung in der Rheinstraße (Unfall mit Todesfolge in 2025), die Ausweisung der Lindenstraße als Fahrradstraße, sowie die Schaffung eines (beschatteten) Ruhebereiches am Kastanienweg.

6.2.1. Nahversorgungsstandorte Dittelsheim-Hessloch, Bahnhofstraße und Bechtheim, Heßlocher Straße

Wie bereits im Rahmen der Nahversorgungsanalyse (siehe Kapitel 4.6) ersichtlich wurde, besteht insbesondere in den Ortsgemeinden ohne strukturprägende Lebensmittelmärkte ein räumliches Nahversorgungsdefizit.

In den Ortsgemeinde Dittelsheim-Heßloch und Bechtheim ist derzeit jeweils nur ein kleinteiliger Betrieb des Lebensmittelhandwerks angesiedelt. Die 2.150 Einwohner der Ortsgemeinde Dittelsheim-Heßloch und die 1.851 Einwohner der Ortsgemeinde Bechtheim verfügen somit aktuell über kein vollumfängliches Nahversorgungsangebot und sind auch im kurzfristigen Bedarfsbereich auf eine Versorgung durch die Angebotsstrukturen der anderen Ortsgemeinden angewiesen.

Zur Verbesserung der räumlichen Nahversorgung in der Verbandsgemeinde Wonnegau bestehen daher Überlegungen zur Ansiedlung jeweils eines Lebensmittelmarktes in den Ortsgemeinden Dittelsheim-Heßloch und Bechtheim.

...

Die Ansiedlung von zwei großflächigen Lebensmittelmärkte in beiden Gemeinden würde zu einer Überschneidung der jeweiligen Einzugsgebiete führen. Vor dem Hintergrund ist aus absatzwirtschaftlicher Sicht davon auszugehen, dass beide Standorte nicht dauerhaft absatzwirtschaftlich tragfähig betrieben werden könnten.

- ⇒ Innerhalb des Einzelhandelskonzeptes wurde auch auf die Wichtigkeit des Nahversorgungsstandortes „Netto“ in Westhofen mit seiner relativ kleinen Verkaufsfläche von ca. 800m² erwähnt.
- ⇒ Nach unserer Meinung sollte aus Gründen der fußläufigen und nicht-motorisierten Nahversorgung auch Supermärkte dieser Größenordnung für die Nahversorgungsgebiete in Dittelsheim-Heßloch und Bechtheim zugelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ronald Schmitt
für die BUND Kreisgruppe Wonnegau